



Trainingsbetrieb beim FV IFFEZHEIM 1919 e.V.

--- Leitlinien ---

auf Grundlage der Verordnung des Kultusministeriums und des
Sozialministeriums über Sport vom 25. Juni 2020
Corona-Verordnung Sport (CoronaVO Sport)

gültig ab 01.Juli.2020

Grundsätzliches

Die ab 1. Juli 2020 gültige Corona-Verordnung Sport ersetzt die bisherigen separaten Verordnungen Sportstätten, Sportwettkämpfe sowie Profi- und Spitzensport. Mit der Verordnung sind wesentliche Lockerungen verbunden. **Nichtsdestotrotz steht die Gesundheit aller am Trainings- und Spielbetrieb Beteiligter sowie die Eindämmung der COVID-19-Pandemie an erster Stelle. Daher erstellen wir für die Durchführung des Trainingsbetrieb folgende Leitlinien, deren Einhaltung sich alle Beteiligten verpflichtet fühlen!**

Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, sollten beteiligte Personen dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber, Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome. Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen. Bei positivem Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden.
- Fühlen sich Trainer*in oder Spieler*in aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.
- Wer zu einer Risikogruppe gehört bzw. direkten Kontakt zu einer Person aus einer Risikogruppe hat bleibt zuhause und informiert die Trainer.
- Im Zweifel zuhause bleiben!

Verhaltens-, Abstands- und Hygieneregeln auf dem Sportgelände

- Umkleiden und Duschen dürfen wieder benutzt werden. Es ist jedoch sicherzustellen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann (wenn möglich auf mehrere Kabinen verteilen). Die Duschen dürfen nur zeitgleich von drei Personen benutzt werden. Der generelle Aufenthalt in den Kabinen ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.
- Wir bitten daher Spielerinnen und Spieler trotzdem bereits in Trainingskleidung zum Training zu kommen, sofern möglich.
- Für aktive Spielerinnen und Spieler ist die Nutzung und das Betreten des Sportgeländes ausschließlich erlaubt, wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Von unnötigen Formen des Körperkontaktes bitten wir weiterhin abzusehen (z.B. Abklatschen oder andere Begrüßungsrituale mit Kontakt, gemeinsames Jubeln, Umarmen etc.)
- Nach Betreten und vor Verlassen des Sportplatzes bitten wir Spieler*innen sowie Trainer*innen die Hände gründlich mit Seife zu waschen (20 – 30 Sekunden) oder anderweitig zu desinfizieren. Es dürfen eigene Handwaschmittel zur Desinfektion benutzt aber nicht geteilt werden!
- Toiletten bitte nur einzeln betreten und danach gründlich die Hände mit Seife waschen.
- Nur Mitbringen eigener Getränkeflaschen, die zu Hause gefüllt wurden. Keine Getränke und Flaschen teilen.

Trainings- und Sportplatzregeln

- Es darf in Gruppen bis zu 20 Personen trainiert werden. Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden; davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen, diese sind ohne Einschränkungen möglich und daher ohne die Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands durchführbar!

- Die Trainingsutensilien (Hütchen, Stangen etc.) werden weiterhin nur vom Trainer berührt. Bälle werden mit Ausnahme der Torhüter (Handschuhe!) nicht mit der Hand berührt!
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld. Niesen in die Armbeuge.
- Die Trainingsgeräte und Utensilien sind nach dem Training (nur) vom Trainer zu reinigen und desinfizieren!
- Die Trainingsteilnehmer sind vom Trainer namentlich, mit Datum und Uhrzeit zu dokumentieren und vier Wochen aufzubewahren.
- Der Trainer hat die Verantwortung für die Trainingsgruppe und die Einhaltung der Leitlinien und Vorgaben. Seinen Anweisungen auf dem Sportgelände ist unbedingt Folge zu leisten.

Vermittlung der Leitlinien an Trainer und Übungsleiter

- Alle beteiligten Übungsleiter*innen und Trainer*innen werden durch den Hygienebeauftragten oder einer seiner beiden Stellvertreter in die Umsetzung der Leitlinien am Sportplatz eingewiesen und bestätigen die Kenntnisnahme und die Einführung der Leitlinien per Unterschrift.
- Die Übungsleiter*innen und Trainer*innen sind dafür verantwortlich, dass ihre Mannschaften die Leitlinien zur Kenntnis nehmen. Außerdem müssen sie dafür sorgen, dass ihre Spieler*innen bzw. deren Erziehungsberechtigte die Bedingungen der „Erklärung zum Gesundheitszustand“ attestieren.

Bei Bekanntwerden einer Corona-Infektion werden alle betroffenen Kontaktpersonen, sowie das Gesundheitsamt umgehend informiert.

Iffezheim, 30.06.2020

gez. Dominique Mayer, (1. Vorsitzender und Hygiene-Beauftragter)

stellvertretend Axel König (3. Vorsitzender) und Lutz Schäfer (1. Jugendleiter)